

- die Gemeinde Calmbach bei einem Gesamtaufwand von 3970 M., wovon an Ufern 1607 M., einen Beitrag von 1052 M.,
 die Gemeinde Höfen bei einem Gesamtaufwand von 16870 M., wovon an Ufern 10440 M., einen Beitrag von 4470 M.,
 die Stadtgemeinde Neuenbürg bei einem Gesamtaufwand von 6385 M., wovon an Ufern 1361 M., einen Beitrag von 1692 M.,
 die Gemeinde Birkenfeld bei einem Gesamtaufwand von 3639 M., wovon an Ufern 2170 M., einen Beitrag von 969 M.

Insbesondere auf den Markungen Dürrmenz, Oberriexingen und Unterriexingen sind Teile des Enzlaufs noch in sehr verbesserungsbedürftigem Zustande, von der letztgenannten Gemeinde wird die Ausführung eines im Jahre 1849 zu 15 000 Gulden (25 700 M.) veranschlagten Doppeldurchstichs schon seit jener Zeit angestrebt.

Die Fürsorge der badischen Wasserbauverwaltung hat sich lediglich auf die Instandhaltung der Flossstrasse mit ihren Zubehörden beschränkt. Die Aufnahme der Enz und Nagold in den allgemeinen Flussbauverband ist nie ernstlich in Frage gekommen.

Uferschutzbauten und Regulierungen in erheblichem Mass sind nur von der Stadt Pforzheim ausgeführt worden. *) Zur Verbesserung der dortigen Flussverhältnisse sind schon wiederholt Entwürfe bearbeitet und begutachtet worden, deren vollständige Durchführung aber an dem hohen Kostenaufwand gescheitert ist. So wurden 1851 die Kosten einer Korrektur, die allerdings die Verbesserung des Zustandes in der Stadt selbst nicht berücksichtigte, zu 128 570 M. veranschlagt. Im Jahre 1858 wurde ein Entwurf gefertigt, der die Beseitigung der vielen für die Stadt lästigen Wehre in Aussicht nahm und dessen Ausführung zu 237 570 M. berechnet war. Die Ausführung eines 1862 gefertigten Plans über vollständige Regulierung und Eindämmung der Enz bei Pforzheim hätte 567 430 M. erfordert. Vieles und nicht Unbedeutendes ist aber seitens der Stadt geschehen.

Hierher gehören an der Enz:

1. Anlässlich des Neubaus der Rossbrücke im Jahre 1864 und der Bebauung des Turnhallestadtteils die Korrektur zwischen dem Rosswehr und dem Katz'schen Wehr.
2. Verbesserungen der Ufer an den Anschlüssen der Brücken und Stege.
3. Die Entfernung des sogenannten Finkenstein'schen Wehrs zwischen der Auer- und Altstädter Brücke im Jahre 1874, wodurch eine nicht unerhebliche Senkung der höheren und höchsten Wasserstände im unteren Teil der Stadt erreicht wurde.

Im Enzfluss unterhalb Pforzheim bis Enzberg finden sich an mehreren Stellen unregelmässige Zustände.

An der Nagold hat die Stadt Pforzheim

4. Mitte der 1870er Jahre zwischen dem Kallhardssteg und der Auerbrücke allmählig eine Strecke des linken Ufers nach Massgabe des Entwurfes von 1862 auf Höhe der Hochwasserdämme aufgefüllt, eine regelmässige Uferböschung hergestellt und eine neue Strassenüberbrückung in der Werderstrasse erstellt.

Hochwasserdämme und Hochwassernachrichtendienst.

Der Schaden, den die meist im Winter eintretenden Ueberschwemmungen in dem vorherrschend aus Wiesen bestehenden Thalgrund anrichten, ist nicht gross; es bestehen daher weder im Enz- noch im Nagoldthal über den höchsten Hochwasserstand hinaufreichende Schutzdämme gegen Ueberschwemmung des Geländes. Die kurzen Hochwasserdämme auf den Markungen Enzthal, Enzberg und Dürrmenz, die in den Teilstrecken des Längenprofils dargestellt sind, sollen nur die schädlichen Hochwasser während der Vegetationsperiode von den Wiesen abhalten. Die etwas höher angelegten Dämme auf den Markungen Rosswag und Vaihingen dienen zum Schutze gegen Abschwemmungen des Ackerbodens, bezw. zum Schutze der Staatsstrasse Nr. 113, von Stuttgart nach Bretten, vor Ueberschwemmung. An der Nagold besteht nur auf Markung Rohrdorf ein Hochwasserdamm entlang des Unterkanals eines Wassertriebwerkes.

*) Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogtums Baden. 5. Heft. Karlsruhe 1887. S. 117.

Wenn die Schädigungen an Kulturgelände von geringem Umfang sind, so verursachen Hochwasser und Eisgang dagegen an Wasserwerks- und Flössereianlagen, sowie an und in den niedergelegenen Gebäuden vieler Ortschaften beträchtlichen Schaden, dessen Abwendung jedoch mit Hochwasserdämmen oder Mauern in den engen Thälern nicht möglich ist. Man trifft daher auch, mit Ausnahme von Pforzheim, wo, wie oben erwähnt, sowohl die Enz als die Nagold in den 1860er und 1870er Jahren reguliert und teilweise mit hochwasserfreien Dämmen versehen wurden, keine Schutzdämme gegen die Ueberschwemmungsgefahr der Wohnplätze.

Damit nun die Bewohner des Ueberschwemmungsgebietes auf etwa drohende Hochwassergefahr so zeitig aufmerksam gemacht werden können, dass sie im Stande sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, wurde an der unteren Enz im Jahre 1888 und an der Nagold im Jahre 1896 ein telegraphischer Hochwassernachrichtendienst eingeführt, der in Beilage 3 bildlich dargestellt ist.

Der von Pforzheim ausgehende Hochwassernachrichtendienst an der unteren Enz wurde durch die Bekanntmachung der Königl. Württembergischen Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau, betr. die Beobachtung und Aufzeichnung des Wasserstandes der grösseren Flüsse des Landes, sowie den Hochwassernachrichtendienst an einigen Flüssen des Rheingebietes, vom 7. Januar 1888 Nr. 9031 v. J. 1887 (Amtsblatt S. 19) und durch Verordnung der Grossh. Badischen Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues, betr. den Nachrichtendienst bei Hochwasser vom 26. Oktober 1896 Nr. 18035 W. geregelt.

Hienach, sowie nach einigen ergänzenden weiteren Bestimmungen, telegraphiert der Pegelbeobachter in Pforzheim, sobald die Enz am Pegel bei der Altstädter Brücke in Pforzheim in raschem Wachsen den Stand von 150 cm erreicht hat und noch im Steigen begriffen ist, den Wasserstand an die Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues in Karlsruhe und an die Wasser- und Strassenbauinspektion Karlsruhe, an das Oberamt Vaihingen, das die Telegramme an das Schultheissenamt Bisingen weitergibt und von welchem letzterem die Gemeinde Untermberg benachrichtigt wird, sowie an das Oberamt Besigheim und an die Strassen- und Wasserbauinspektion Heilbronn und wiederholt diese Nachrichten dreimal täglich, und zwar jeweils vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, mittags 12 Uhr und nachmittags 5 Uhr, bis das Wasser im Fallen wieder unter den Stand von 180 cm zurückgegangen ist.

Der in Altensteig seinen Anfang nehmende Hochwassernachrichtendienst an der Nagold wurde auf Ansuchen mehrerer Gemeinden mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern von der Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau durch Erlass vom 6. November 1896 Nr. 7984 folgendermassen eingeführt.

Der Pegelbeobachter in Altensteig hat, sobald der Pegel am Bahnhof in Altensteig den Stand von 120 cm erreicht, an die Oberämter Nagold und Calw, sowie an die Stadtschultheissenämter bzw. Schultheissenämter von Nagold, Wildberg, Calw, Hirsau, Liebenzell und Unterreichenbach Telegramme aufzugeben und zwar bei langsamem Steigen täglich zweimal, bei raschem dreimal; letzternfalls ist der Nachrichtendienst auch auf die Nacht auszudehnen. Mit der Aufgabe der Telegramme ist solange fortzufahren, bis bei fallendem Wasser 150 cm Pegelstand beobachtet wird.

Diese auf Rechnung des Flussbaufonds ausgeführten telegraphischen Benachrichtigungen haben sich bewährt. Nur in dem Thal der oberen Enz, in welchem hauptsächlich die Städte Wildbad und Neuenbürg unter den Hochwassergefahren zu leiden haben, wurde von einer solchen Einrichtung Abstand genommen, weil hier die Hochwasser bei der geringen Thallänge und dem starken Gefäll des Thaales und der Thalhänge so rasch einzutreten pflegen, dass beim Eintreffen einer Hochwassernachricht keine Zeit zur Ergreifung von wirksamen Schutzmassregeln übrig bleiben würde.

Brücken und Stege.

In den Beilagen 19—30 und 31—41 sind alle wichtigeren Brücken und Stege, sowie die Pegel- und Wassermessungsquerprofile der Enz und Nagold im Massstab 1:500 zur Darstellung gebracht, und in den 2 Verzeichnissen Seite 42—46 übersichtlich zusammengestellt. Hiebei ist für jede Brücke die Höhenlage über N. N., die Anzahl ihrer Durchflussöffnungen, die senkrecht zwischen den Widerlagern gemessene Gesamtlichtweite, einschliesslich der Weite einer etwa zum Brückenquerprofil gehörigen Kanal- oder Flutbrückenöffnung, in Meter und die Durchflussfläche der Brücke bei einem Hochwasserstand gleich demjenigen vom Jahre 1896 (bzw. 1892 für badische Brücken) in Quadratmeter angegeben, und, sofern die Brücke den Flusslauf schief überschneidet, der Winkel der Schräge beigesetzt.